



Sitzungsvorlage

660/122/2016

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 20.02.2017	Aktenzeichen: 660-S 66_11_00_10		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.02.2017	Vorberatung N	
Stadtvorstand	06.03.2017	Vorberatung N	
Bauausschuss	14.03.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Radwegweisung nach HBR

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Netzplan zur HBR Beschilderung zu.

Begründung:

Der touristische und berufliche Radverkehr gewinnt in Landau eine immer größere Bedeutung. Um hier dem Bedarf nach einer notwendigen Beschilderung für den Radverkehr nachzukommen hat im Jahre 2004 das damalige Verkehrsministerium zusammen mit dem LBM Rheinland-Pfalz die „Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz - HBR“ veröffentlicht. Die Stadt Landau hat daraufhin im Jahre 2007 die ersten Planungen zur Ausschilderung der Radrouten zwischen den Stadtdörfern und der Innenstadt beauftragt. Ziel ist eine Ausschilderung der Radverbindungen zwischen den Stadtdörfern und der Innenstadt von Landau sowie innerhalb der Innenstadt aufzubauen. Die Planung ist dabei auf das Rathaus als Zentrum von Landau ausgerichtet.

Nachdem die Maßnahme auf Grund fehlender finanzieller Mittel zunächst nicht umgesetzt werden konnte, wurde die Planung im vergangenen Jahr weiter geführt und aktualisiert. Im Rahmen einer Befahrung wurden die möglichen Strecken auf ihre Eignung geprüft und das Ergebnis in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf Radverkehrsanlagen (Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen), Wirtschaftswegen und Fahrbahnen.

Eine Abstimmung mit Stadtmarketing, Büro für Tourismus und ADFC (Ortsgruppe LD/SÜW) ist erfolgt. Diese werden bei den weiteren Planungsschritten mit eingebunden.

Auswirkung:

Produktkonto: 5410 0485

Haushaltsjahr: 2016 + 2017

Betrag: 40.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Übersichtsplan der Beschilderungsstrecken

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung
Ordnungsabteilung
Stadtmarketing
Büro für Tourismus
BGO
OB

Schlusszeichnung:

